STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beschluss-Nr.:	**Datum:**	**Zeichen:**
360/2019-2024	**04.05.2022**	

Beratungsfolge		**Beratungsergebnis**		
Gremium	**Sitzung am**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Ortschaftsrat Mose	30.05.2022	3	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	31.05.2022	3	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	01.06.2022	4	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	02.06.2022	6	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2022	7	/	/
Kultur- und Sozialausschuss	08.06.2022	5	/	/
Finanzausschuss	09.06.2022	8	/	/
Hauptausschuss	13.06.2022	9	/	/
Stadtrat	23.06.2022	23	/	/

beschlossen am: _____23.06.2022_____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt zu.
Die Änderungssatzung liegt als Bestandteil des Beschlusses bei.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter FD Finanzen	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	M.Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Die Einführung der Ortsbudgets für die Ortschaften der Stadt Wolmirstedt berührt auch die Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt. In §14 werden die Aufgaben der Ortschaftsräte formuliert. Für den Verweis auf die Richtlinie für die Ortsbudgets, wird ein Hinweis als § 14 Abs.2 Nr.4 c neu in die Hauptsatzung aufgenommen.

Neben der Aufnahme dieses Verweises sind aus der 1. Änderungssatzung vom 25.03.2021 noch Hinweise der Kommunalaufsicht in die Hauptsatzung einzuarbeiten.
Die Hauptsatzungen und deren Änderungen sind von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Im Zuge der Genehmigung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.2021 gab die Kommunalaufsicht Hinweise zu einzelnen Passagen, die rechtlich zwar nicht zu beanstanden waren, aber zur Rechtsklarheit zukünftig geändert werden sollten.
Mit der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 31.03.2022 wurde diese Anpassung noch nicht vorgenommen, so dass die Kommunalaufsicht mit der Genehmigung der 2. Änderungssatzung noch einmal auf die Hinweise aufmerksam machte.

Diese werden mit der 3. Änderungssatzung nunmehr umgesetzt. Bei den Hinweisen handelt es sich um Konkretisierungen zu Formulierungen zu § 19 der Hauptsatzung, welcher die Bekanntmachungen regelt. Die Details werden in der beiliegenden Änderungssatzung dargestellt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?
☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022
Produktkonto:

Anlagen: 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt